



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

FPS Economy, SME's, Self-Employed and Energy
Directorate-General Energy
Division „Nuclear Applications“
Boulevard du Roi Albert II 16
1000 Brussels
Belgium

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

24. JUNI 2021

Mein Aktenzeichen
108-84 00/2020-5#60
Referat 1086

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Dr. Timo Griesel
Timo.Griesel@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2773
06131 16-172773

Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz im nachzuholenden, grenzübergreifenden UVP-Verfahren zur Laufzeitverlängerung des AKW Doel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die Möglichkeit eingeräumt einen Beitrag zu dem o.g. grenzübergreifenden Verfahren vorzulegen.

Das Land Rheinland-Pfalz nimmt im folgendem Stellung und bittet um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen


Anne Spiegel

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen des Verfahrens der nachzuholenden, grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend der Laufzeitverlängerung des AKW Doel

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz bedankt sich für die Möglichkeit im Rahmen des Verfahrens zur nachzuholenden, grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend der Laufzeitverlängerung des AKW Doel Stellung zu nehmen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung handelt in dem Bewusstsein, dass jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union das Recht hat, die Struktur und Zusammensetzung seiner Energieversorgung selbst zu bestimmen. Die Entscheidung für oder gegen eine Energieform und –nutzung obliegt den einzelnen Staaten. Diese Auffassung liegt auch der Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz zum oben genannten Verfahren der nachzuholenden, grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung zugrunde.

Wir sind jedoch angesichts der Pläne Belgiens zur Weiterführung der Kernenergienutzung sehr besorgt und sprechen uns daher mit Nachdruck gegen eine Laufzeitverlängerung des AKW Doel aus.

Daher begrüßte das Land Rheinland-Pfalz die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in welchem festgestellt wurde, dass ein solches Projekt zwingend einer Prüfung in Bezug auf seine Auswirkungen auf die Umwelt gemäß der UVP-Richtlinie unterzogen werden muss. Die Gefahr erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt hat nach Auffassung des Gerichtshofs hinsichtlich der Gefahren für die Umwelt ein Ausmaß, das dem der Erstinbetriebnahme der genannten Atomkraftwerksblöcke vergleichbar ist. Da zudem das AKW Doel in Nähe der Grenze zu europäischen Nachbarstaaten liegt, muss ein solches Projekt auch einem grenzüberschreitenden Prüfungsverfahren nach dieser Richtlinie unterzogen werden. Dass diese grenzübergreifende Umweltverträglichkeitsprüfung nun vor Beendigung der bereits 2015 beschiedenen Laufzeitverlängerung nachgeholt wird sieht das Land Rheinland-Pfalz als sachgerecht an und möchte an dieser Stelle noch einmal sein Bedauern für die ursprüngliche Entscheidung des Unterbleibens der grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung ausdrücken.



In der Nutzung der Kernenergie sieht die rheinlandpfälzische Landesregierung keinen Weg, die Herausforderungen der Energieversorgung der Zukunft zu lösen. Sie setzt auf Energieeinsparung und den Ausbau von erneuerbaren Energien.

Die Kernenergienutzung war, ist und bleibt eine nicht beherrschbare Hochrisikotechnologie. Sie ist bei Störfällen mit unabsehbaren weiträumigen Umweltgefahren und schwerwiegenden Folgen für die menschliche Gesundheit verbunden. Dass diese schweren Auswirkungen für Mensch und Umwelt weit über die Staats- und Landesgrenzen des jeweiligen Ursprungsstaates hinausgehen, haben die schweren Reaktorunfälle von Tschernobyl und Fukushima deutlich gemacht. Insbesondere zeigte der Reaktorunfall von Tschernobyl im Jahre 1986, wie radioaktive Stoffe über den Luftpfad über große Entfernungen und weite Flächen verteilt werden können. Aufgrund der wesentlich geringeren Entfernung zum Kraftwerksstandort Doel könnten radioaktive Luftmassen im Falle eines vergleichbaren Störfallereignisses bei bestimmten Wetterlagen die Landesgrenze von Rheinland-Pfalz in wenigen Stunden erreichen und zu erheblichen Kontaminationen mit großen wirtschaftlichen und auch gesundheitlichen Schäden führen.

Die Bewertung der Risiken der Kernenergie hat nach der Katastrophe von Fukushima im Jahr 2011 dazu geführt, dass der deutsche Gesetzgeber im Konsens mit einer großen gesellschaftlichen Mehrheit einen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie beschlossen hat. Diesen zügigen Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland aus der friedlichen Kernenergienutzung hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz mitgestaltet und betont daher erneut, dass sie den Betrieb von Kernkraftanlagen ablehnt.

Ein weiterer Einsatz oder gar ein Ausbau der Kernenergietechnik ist schon allein deshalb nicht zu verantworten, da für die hochradioaktiven Abfälle bislang weltweit kein Endlager existiert und vielen nachfolgenden Generationen neben deren Gesundheitsgefährdung immense ökonomische Entsorgungsrisiken aufgebürdet werden.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen angeführten Bedenken bitten wir um eine Revidierung der Entscheidung einer Laufzeitverlängerung des AKW Doel. Das Land Rheinland-Pfalz geht davon aus, dass unabhängig von einem positiven Ausgang der nun nachgeholt, grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung die festgeschriebenen Abschalttermine in den Jahren 2022 für Doel-3 und 2025 für Doel-1, Do-



el-2 und Doel-4 Bestand haben und die Ära der Atomstromnutzung in Belgien ebenfalls beendet wird.